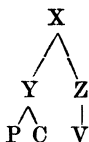


die Vorlagen unserer drei wurden¹. Das Verhältniß ist also, wenn ich den Archetyp der Compilation X nenne, folgendes:



Uebrigens sind die Abweichungen der beiden Klassen gering und nicht häufig, so dass es nicht leicht ist, eine bestimmte Entscheidung über ihr gegenseitiges Verhältniß zu treffen. Es ist durchaus möglich, dass noch mehr Hss. der Compilation zu Tage kommen werden; sie werden die Geschichte des Textes bereichern, für ihn selbst aber belanglos sein, denn mit unseren drei gelingt, wie ich glaube, in den allermeisten Fällen sicher die Herstellung der richtigen Lesart. Der Beweis für die angenommene Filiation soll in Kürze durch einige aus dem Apparat ausgewählte Stellen erbracht werden².

	P	C	V
Pez, SS.I, 883 Z.38	Rome quod si- lum precise dis- posuit, sepelitur.	Rome quod fi- lum precise sibi disposuit, sepeli- tur.	Rome in sepul- cro quod sibi pre- cise disposuit, sepelitur.
885 Z.26	nisi unum filio- rum . . . regem constituerent quoquammodo.	nisi unum fili- orum regem con- stituerent quo- quam modo.	nisi unum filio- rum regem con- stituerent quo- quomodo.
893 Z.12	Ebortsteyn . . . monasterium fundavit.	Ebrotstain . . . monasterium fundavit.	Ebwistain . . . monasterium fundavit.

1) Die Möglichkeit, dass V direct aus dem Archetyp abgeschrieben ist, will ich nicht leugnen; es müssten dann die vielen, theilweise unsinnigen Verderbnisse auf die Unfähigkeit des Schreibers geschoben werden. Besser erklärt sich alles durch das im Texte gegebene Stemma. Das andere wäre dieses:



2) Vgl. auch die oben S. 420 angeführten Stellen, wo V mit seinen Abschriften von CP abweicht. Natürlich liessen sich die Beispiele häufen.